



Berlin, 27. April 2023

Stellungnahme zum **Referentenentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften (RefE-3.MautÄndG)**

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Laut der vorliegenden Fassung des Referentenentwurfes soll der §1 Absatz 2 RefE-3.MautÄndG hinsichtlich einer Definition Emissionsfreier Fahrzeuge geändert und um eine Klarstellung ergänzt werden:

- geänderte Nummer 7 in Absatz 2 Satz 1: *emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Nummer 29 Buchstabe a der Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (ABl. L 187 vom 20.7.1999, S. 42), die zuletzt durch die Richtlinie (EU) 2022/362 (ABl. L 069 vom 4.3.2022, S. 1) geändert wurde, bis 31. Dezember 2025.*
- *„Als emissionsfreie Fahrzeuge gelten auch solche Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, deren Primärenergieträger für die Bereitstellung der Antriebsenergie in der reinen chemischen Verbrennungsreaktion kein Kohlenstoffdioxid erzeugt. Kohlenstoffdioxid-Anteile im Abgas, die aus der Verbrennung technischer Hilfsstoffe entstehen, werden in dieser Klassifizierung nicht berücksichtigt.“*

Emissionsfreie Fahrzeuge dürfen bis 31. Dezember 2025 gänzlich von der Mautpflicht befreit werden und können danach eine Ermäßigung des Mautteilsatzes für die Infrastrukturkosten um 75 Prozent erhalten.

Im derzeitigen Entwurf wird das Treibhausgasreduzierendpotenzial CO₂-armer und -neutraler Kraftstoffe nicht berücksichtigt. Wir erbitten daher eine Prüfung des Gesetzgebers, inwieweit diese Gesetzesänderung dazu genutzt werden kann, eine Mautbefreiung und zukünftig Mautermäßigung auch für diejenigen schweren Nutzfahrzeuge vorzusehen, die nachweislich ausschließlich mit CO₂-armen und -neutralen Kraftstoffen betankt werden.

Dazu ist eine gesamtheitliche Betrachtung der CO₂-Bilanz von Kraftstoffen notwendig, die über die Auspuffbilanz eines Fahrzeugs hinausgeht und den Produktionsprozess der Kraftstoffe berücksichtigt. Diese Kraftstoffe leisten einen wichtigen, weil realen Beitrag zum Klimaschutz und können sowohl im Fahrzeugbestand als auch in Neufahrzeugen genutzt werden (Kraftstoffnorm DIN EN 15940 für paraffinische Dieselmotorkraftstoffe wie HVO oder synthetischer E-Diesel). Der Deutsche Bundestag hat



kürzlich die Bundesregierung aufgefordert, die legislative Grundlage in der 10. BImSchV zu schaffen, damit Kraftstoffe der Norm 15940 als Reinkraftstoffe verkauft werden können. Die Nutzung dieser Kraftstoffe sollte in der Mautregulierung entsprechend berücksichtigt werden, damit Lkw-Flottenbetreiber einen weiteren Anreiz haben, auf klimaschonende Kraftstoffe umzusteigen.

Bei Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Kontakt:

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

Jägerstraße 6
10117 Berlin

██████████
Hauptgeschäftsführer

████████████████████
Leiter Politik

E-Mail: ██████████@uniti.de

Tel.: +49 (0)30/755 414-██████████

E-Mail: ██████████@uniti.de

Tel.: +49 (0)30/755 414-██████████

Über UNITI:

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. besteht seit 1927. Er bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, im Wärmemarkt und bei Schmierstoffen und repräsentiert rund 90 Prozent des organisierten Mineralölmittelstandes in Deutschland.

Täglich kommen etwa 4,5 Millionen Kunden an Tankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen. Die Verbandsmitglieder beliefern 115 Bundesautobahntankstellen und betreiben fast 6.100 Straßentankstellen, das sind über 40 Prozent des Straßentankstellenmarktes. Mit etwa 3.700 freien Tankstellen sind bei UNITI zudem fast 75 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Die Marktanteile der Verbandsmitglieder betragen bei Diesel- und Ottokraftstoffen über 40 Prozent, beim Autogas rund 42 Prozent.

Die UNITI-Mitglieder versorgen etwa 20 Millionen Menschen mit Heizöl, einem der wichtigsten Energieträger im Wärmemarkt. Rund 80 Prozent des Gesamtmarktes beim leichten Heizöl und bei den festen Brennstoffen bedienen die Verbandsmitglieder. Mittlerweile gehören auch regenerative Energieträger sowie Gas und Strom zu ihrem Sortiment.

Ebenso zum Verband gehören die meisten unabhängigen mittelständischen Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland. Ihr Marktanteil liegt bei rund 50 Prozent.

Die über 1.000 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 35 Milliarden Euro und beschäftigen rund 80.000 Arbeitnehmer in Deutschland.